

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2004/04267**
Datum: 09.07.2004
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	07.07.2004	öffentlich Entscheidung

Betreff: Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Gemeinderat bzw. Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) trifft gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 KWG LSA folgende
Wahlprüfungsentscheidung:
Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor.
Die Kommunalwahl am 13.Juni 2004 ist gültig.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH :
VermHH :

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Gemäß § 50 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) ist die Frist zur Einreichung von Wahleinsprüchen beendet.

Bei der Wahlleiterin ist kein Wahleinspruch eingereicht worden.

Das durch den Wahlausschuss am 17. Juni 2004 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Kommunalwahl ist somit gültig.